

## ANWENDUNGSBEREICH / ARBEITSMITTEL

### Fahrbare Kompressoren (mit Dieselmotor)

#### GEFAHREN



- Überdruck
- Wegfliegende Teile
- Verbrennung
- Vibration / Schwingungen
- Lärm

#### SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Bedienung nur durch unterwiesene und vom Unternehmer beauftragte Personen
- Betriebsanleitung des Herstellers und angebrachte Warn- und Hinweisschilder beachten
- Nur im Freien oder in Gebäuden mit ausreichender Lüftung einsetzen
- Sicht- und Funktionsprüfung vor Arbeitsbeginn durchführen
- **Sicherheitsschuhe, Schutzhandschuhe und Gehörschutz tragen**
- Kompressor auf einem standfesten Untergrund aufstellen
- Der Ansaugbereich muss frei von Verunreinigungen insbesondere Gefahrstoffen sein
- Nur vom Hersteller zugelassene Druckluftleitungen und Arbeitsgeräte verwenden
- Druckluftleitungen vor Beschädigungen geschützt verlegen
- Beschädigte Druckluftleitungen sofort aussondern
- Vor dem Abkuppeln der Druckluftleitung und nach Beendigung der Arbeit Druck ablassen
- Das Abblasen der Kleidung ist verboten
- Druckluftstoß niemals gegen Personen oder Tiere richten
- Schalldämpfer und Auspuff während des Betriebes und danach nicht berühren (Verbrennungsgefahr)
- Beim Nachfüllen von Kraftstoff Motor abstellen und einen Sicherheitseinfüllstutzen verwenden
- Umgang mit offenem Feuer und Rauchen ist beim Betanken verboten



#### VERHALTEN IM GEFÄHRFALL BZW. BEI STÖRUNGEN

- Bei Störungen Kompressor sofort außer Betrieb nehmen und den Aufsichtsführenden benachrichtigen
- **Wartungs- und Reinigungsarbeiten nur bei abgestelltem und gegen Inbetriebnahme gesichertem Motor durchführen.**
- Reparaturen durch fachkundige Person bzw. Fachwerkstatt ausführen lassen
- Kompressor erst nach Störungsbeseitigung und Freigabe wieder in Betrieb nehmen
- Verschütteten Kraftstoff mit flüssigkeitsbindendem, unbrennbarem Material (z. B. Sand, Kieselgur) aufnehmen

#### VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



**Kompressor abstellen - Verletzte Person bergen - Erste Hilfe leisten**

**Unfall melden: Notrufnummer 112**  
**Ersthelfer benachrichtigen – Unternehmer informieren**

#### PRÜFUNGEN

- Gemäß den in der Gefährdungsbeurteilung und in der Betriebssicherheitsverordnung festgelegten Fristen
- Vor Arbeitsbeginn und nach besonderen Ereignissen durch den Geräteführer
- Notwendige Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten dürfen nur von fachkundigen Personen durchgeführt werden.